

|                           |   |                          |    |
|---------------------------|---|--------------------------|----|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>   | <b>Niederschrift Nr.</b> | 29 |
|                           |   | <b>TOP:</b>              | 7  |
| <b>Verhandlung</b>        |   | <b>Drucksache:</b>       |    |
|                           |   | <b>GZ:</b>               |    |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 24.07.2020  |                          |    |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich  |                          |    |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Thürnau  |                          |    |
| <b>Berichterstattung:</b> | Frau Hellwag (GFF), Frau Kübler (AfU), Herr Mutz (TbA), Herr Schock (Anglerverein), Herr Schuller (Gutachterbüro)   |                          |    |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Haupt / fr   |                          |    |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Max-Eyth-See, a) Wasserqualität Sachstandsbericht z. d. techn. u. sonst. Maßnahmen, Vorstellung "Fischbiol. Gutachten Max-Eyth-See"</b><br><b>- Antrag Nr. 293/2020 v. 13.07.2020 (FW), b) Artenschutzmaßn. Halbinsel/Gastronomie u. Bootsverleih</b><br><b>- mündl. Bericht -</b> |                          |    |

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Ein Exemplar der ausgeteilten Broschüre "Stuttgarter Gewässer im Porträt" des Tiefbauamts ist dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Präsentationen sind dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen werden sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei sind sie in Papierform angehängt.

BM Thürnaeu kündigt zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) Sachstandsberichte zur Wasserqualität und zum Artenschutz am Max-Eyth-See an. Er verweist auf den Antrag der Freien Wähler (Nr. 293/2020), die darum gebeten haben, Herrn Schock als 1. Vorsitzenden des Württembergischen Anglervereins zu einem Wortbeitrag einzuladen. Dagegen wird kein Widerspruch geäußert.

- a) Wasserqualität Sachstandsbericht zu den technischen und sonstigen Maßnahmen/Vorstellung "Fischbiologisches Gutachten Max-Eyth-See"

Er wolle zunächst die Gelegenheit nutzen, so Herr Mutz (TiefbA), die unter diesem TOP verteilte neue Gewässerbroschüre vorzustellen. Diese werde im Internet veröffentlicht und im Foyer des Rathauses ausgelegt. In der Broschüre seien alle Gewässer auf Stuttgarter Gemarkung enthalten. Ebenso sei darin der Max-Eyth-See und die dort von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen enthalten. Im folgenden berichtet Herr Mutz im Sinne der angehängten Präsentation (20200724 Max-Eyth-See, mündl. Bericht).

Herr Schuller (Gutachterbüro "Clearwaters") stellt das "Fischbiologische Gutachten Max-Eyth-See" vor und berichtet im Sinne der angehängten Präsentation (Max-Eyth-See 4). Er ergänzt, bei der Fischbestandserhebung sei die Elektrofischerei auch innerhalb des Vogelschutzgebietes entlang der gesamten Gewässeruferstrecke eingesetzt worden. Ebenso seien Stellnetze mit einer Gesamtlänge von 920 Metern und unterschiedlich großen Maschenweiten außerhalb des Vogelschutzgebietes aufgestellt worden, um die dort lebenden Tierarten nicht unnötig zu beunruhigen. Als ein wichtiges Ergebnis sei festzuhalten, dass eine hohe Anzahl von Karpfen den Fischbestand und die Ökologie des Gewässers dominiert.

Dem Regierungspräsidium als Fischereibehörde, ergänzt BM Thürnaeu, liege ebenso dieses Gutachten vor und es habe ausgeführt, dass im Rahmen der fischereilichen Hege der Überbestand an Karpfen und Giebeln zunächst per Angelfischerei zu reduzieren sei. Hierzu gebe es eine Berichtspflicht zum 31. März des jeweiligen Folgejahres. Insgesamt folge die Fischereibehörde dem Ansatz des vorgestellten Gutachtens und gebe die dortigen Empfehlungen vor.

Herr Schock (Anglerverein) erkundigt sich zu Beginn seines Berichts, welche Zusammenhänge zwischen dem festgestellten Fischbestand bestehen, der 2019 vor dem großen Fischsterben um ein Vielfaches größer war (1,5 bis 2 t Fisch wurden entsorgt und weitere 1,5 bis 2 t lagen auf dem Grund). Herr Schock betont, der Max-Eyth-See sei Eigentum der Landeshauptstadt (LHS) mit allen hiermit verbundenen Rechten. Hiervon sei das Fischereirecht gesondert an den Württembergischen Anglerverein verpachtet worden. In § 14 des Fischereirechts sei die Hegepflicht geregelt, die das gesamte Leben im Wasser wie Fische, Muscheln, Krebse usw. umfasse. Für die Hegepflicht seien ausschließlich die Angler verantwortlich und nicht das Tiefbauamt oder ein Gutachter. Bis das Gutachten von Herrn Schuller erstellt worden sei, habe der Anglerverein jährlich über die Fischbesätze berichtet, wofür eine Berichtspflicht vorliege. Der Verein habe jährlich rund 300 kg Karpfen und Jungkarpfen besetzt. Nach einem Fischsterben vor rund fünf Jahren seien einige hundert Zander eingesetzt worden, da diese für den See besser geeignet seien als Hechte. Auf die Hechte sei das Gutachten von Herrn Schuller nicht eingegangen, da keine Hechte aufgrund ihres Versterbens im See gefunden werden konnten. Der Anglerverein sei für diesen Besatz von der Fischereibehörde als vor-

bildlich handelnd gelobt worden. Unmittelbar nach dem Fischsterben habe er vom Tiefbauamt ein Schreiben erhalten, in dem ein fischbiologisches Gutachten angekündigt worden sei. Nun schreibe das Tiefbauamt dem Anglerverein vor, welche Fischarten zu besetzen sind. Herr Schock bekräftigt, dass das Fischereirecht ausschließlich dem Anglerverein Rechte zuspreche. Solange dem Verein keine gravierenden Fehler nachgewiesen werden könnten, dürfe sich weder das Tiefbauamt noch ein Gutachter in die Bewirtschaftung des Max-Eyth-Sees durch den Verein einmischen. Das von Herrn Schuller auf einer Folie aufgezeigte Bild eines intakten Sees mit flachen Ufern treffe auf den Max-Eyth-See nicht zu. Vielmehr besitze der See steile, mit Steinen und Maschendraht verbaute, Ufer, an denen kein Gras wachsen könne. 1970 sei der See zur Bundesgartenschau neugestaltet und der Grund mit Kies und Sand planiert worden. Daher sei kein Schlamm vorhanden und somit für Pflanzen kein Wachstum möglich gewesen. Allerdings habe der Max-Eyth-See stets einen hohen Phosphat-Nährstoffgehalt aufgewiesen, der aus dem Neckar eingetragen worden sei. Dies habe zu einer hohen Algendichte geführt. Die von Herrn Schuller aufgezeichnete Nahrungskette beginne in den untersten Schichten beim Nährstoff, der über die Anzahl der Fische im See entscheide. Da sich der Nährstoffgehalt stets auf enorm hohem Niveau befunden habe, sei ebenso der Fischbestand sehr hoch gewesen. Die Nährstoffe seien umgehend von den Algen konsumiert worden, sodass die Pflanzen keine Wachstumsmöglichkeit besessen hätten. Früher sei der Fischbestand um ein Vielfaches höher gewesen als derzeit. Herr Schuller habe ausgeführt, es seien lediglich wenige Rotaugen gefunden worden. In einem gesunden Gewässer würde der Bestand an Weißfischen über 80 Prozent der Seebiomasse ausmachen und nicht die Karpfen. Ein weiteres Problem stelle der fehlende Krautbewuchs im See dar, wodurch sich keine Hechte ansiedeln könnten. Diese Tatsache werde im Gutachten ebenso nicht erwähnt. Die kürzlich eingesetzten Junghechte würden spätestens im Laufe des Winters bei einer Größe von 10 bis 15 cm ohne jegliche Versteckmöglichkeit im Gewässer leichtes Opfer der Kormorane. Diese würden wieder eintreffen, sobald sich erneut ein Fischbestand gebildet haben würde. Kürzlich sei ein Einflug von 150 Kormoranen pro Tag gezählt worden, in den vergangenen Jahren lediglich von rund 20 Kormoranen pro Tag, da das Futter zurückgegangen sei. Im See befänden sich keine Fische mit einer Größe zwischen 15 und 35/40 cm, da dies die bevorzugte Beute der Kormorane darstelle. Dies betreffe die großen Rotaugen, die für die Fischmasse sorgen müssten, sowie die Aale, Barsche und Hechte. Das Gewässer sei in einem derart katastrophalen Zustand gewesen, woraufhin der Anglerverein einen Teil der Anweisungen des Regierungspräsidiums befolgt habe. Der Anglerverein bewirtschaftete viele weitere Gewässer, habe jedoch an keinem Ort derartige Probleme wie am Max-Eyth-See. Daher sei beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt worden, die Hegeverpflichtung auszusetzen, solange der Fraßdruck der Kormorane auf den See derart erheblich sei. In der derzeitigen Situation könne kein angepasster Fischbestand aufgezogen werden. Viele der von ihm angesprochenen Punkte seien nicht im Gutachten beinhaltet gewesen, so Herr Schock. Außerdem sei im Max-Eyth-See ein großer Bestand an geschützten Teichmuscheln und Krebsen zu verzeichnen gewesen, die weder aufgefunden noch im Gutachten erwähnt worden seien. Des Weiteren habe Herr Schuller die Karpfen und Giebel als sogenannte Wühler bezeichnet, wobei dieser Begriff in der gesamten Wissenschaft nicht existiere. Vielmehr laute der richtige Begriff "gründeln", also die Suche der Fische nach Nahrung auf dem Gewässergrund.

BM Thürna weist auf den fortgeschrittenen zeitlichen Rahmen der Sitzung hin und betont, es sei deutlich dargelegt worden, was das Regierungspräsidium als Fischereibehörde dem Anglerverein am 22.07.2020 schriftlich mitgeteilt habe: Die Giebel- und

Karpfenbestände müssten durch Angelfischerei reduziert werden. Dies werde bereits seit Jahren durchgeführt, so Herr Schock. BM Thürnaeu betont, die Zusammensetzung des Fischbestands am Max-Eyth-See stelle lediglich einen Mosaikstein für die Gesamtsituation an dem Gewässer dar. Herr Mutz habe detailliert die Maßnahmen dargelegt, die bereits durchgeführt würden und noch zukünftig anstehen würden. Es gehe darum, dass der Anglerverein als Pächter mit den entsprechenden Fischereirechten unter der Maßgabe der Fischereibehörde eine Veränderung des Fischbestandes vornehmen müsse.

b) Artenschutzmaßnahmen Halbinsel / Gastronomie und Bootsverleih

Im Sinne der angehängten Präsentation (AKU Vogelschutzgebiet Max-Eyth-See 24072020) berichten Frau Kübler vom Amt für Umweltschutz (AfU) - Folien 1 bis 9 und 13/14 - und Frau Hellwag vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt (GFF) - Folien 10 bis 12. Frau Hellwag ergänzt, da das GFF die Flächen für die Gastronomie im Rahmen einer Verpachtung zur Verfügung gestellt hat, ist es zuständig für die vorgestellten Ausstattungen zum Schutz des Vogelschutzgebietes. Der Pächter selber müsse weitere Maßnahmen im Rahmen seiner Bewirtschaftung einhalten. In einem kürzlich durchgeführten Vor-Ort-Termin seien alle Maßnahmen mit den Beteiligten (u. a. AfU, GFF, Pächter, BV Bohlmann) einvernehmlich abgesprochen worden.

Die baulichen Maßnahmen der räumlichen Abtrennungen sollten nicht nur schlichte Zäune und Absperrungen darstellen, sondern naturverträglich gestaltet werden, bemerkt StR Winter (90/GRÜNE).

StR Currle (CDU) erkundigt sich, warum die angesprochenen Maßnahmen erst zum aktuellen Zeitpunkt und nicht schon im Winter durchgeführt worden seien. Er begrüßt die vorherigen Ausführungen und zeigt sich erstaunt, dass in der Presse in anderer Art darüber berichtet worden sei. Die laufende Kommunikation mit dem Bootsverleih und der Gastronomie sei positiv einzuschätzen. Der Vogelschutz solle allerdings nicht übertrieben werden, damit die Anzahl der Graugänse am See nicht überhandnehme.

Für den Bezirksbeirat, die Anwohner und die Bürgervereine am Max-Eyth-See sei es problematisch, so BV Bohlmann (Mühlhausen), wenn in der Presse über den See sehr kritische Aussagen veröffentlicht würden. Der Bezirksbeirat und die Bürgerschaft bekämen auf diese Weise den Eindruck vermittelt, einige Dinge würden heimlich im Hintergrund ohne deren Information laufen. In der Kommunikation könne sich die Verwaltung noch verbessern, allerdings habe sie keinen Einfluss auf die Interpretation der Sachverhalte in der jeweiligen Zeitung. Bei jeder Besprechung sei er anwesend, betont Herr Bohlmann, wie auch bei einer Sitzung im Bezirksrathaus zum Thema "Fischbesatz". Diese sei trotz unterschiedlicher Meinungen sehr konstruktiv verlaufen und es sei ein Ergebnis erzielt worden, das von allen Beteiligten - wie auch von Herrn Schock - mitgetragen worden sei. In der letzten Woche habe eine Sitzung vor Ort zum Thema "Bootsverleih und Bewirtung" stattgefunden, bei der die Verwaltung und die jeweiligen Akteure ebenso eine Lösung gefunden hätten. Im Gegensatz zu den Presseberichten sei das Ergebnis einvernehmlich erzielt worden. Er betont, das gesamte Bild stehe und falle mit der öffentlichen Meinung. Daher sei es wichtig, alle Meinungen zu hören und Halbwahrheiten in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

StRin Königeter (PULS) lobt die vorgestellte Beschilderung am Max-Eyth-See, da sie wichtig für Transparenz und Verständnis in der Öffentlichkeit sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von den Berichten Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. BezA Mühlhausen
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS